

Kurztitel

Abkommen zwischen Österreich und Indien über Finanzhilfe (Indien)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 457/1975

Inkrafttretensdatum

06.03.1975

Langtitel

(Übersetzung)

ABKOMMEN ZWISCHEN DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESREGIERUNG UND DER
REGIERUNG VON INDIEN ÜBER FINANZHILFE

StF: BGBI. Nr. 457/1975

Präambel/Promulgationsklausel

Die österreichische Bundesregierung und die Regierung von Indien, unter Berücksichtigung,
daß sowohl Österreich als auch Indien Mitglieder des India-Consortiums sind,
unter Berücksichtigung der Teilnahme Österreichs am Consortium, das unter den Auspizien der
Weltbank eingerichtet wurde, um Indien bei der Verwirklichung seiner Fünfjahres-Entwicklungspläne zu
unterstützen,
angesichts der Ziele des Consortiums sowie im Geiste der Zusammenarbeit und in der Absicht der
österreichischen Bundesregierung, einen Beitrag zu den Devisenerfordernissen Indiens zu leisten,
SIND WIE FOLGT ÜBEREINGEKOMMEN: